

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen (außer dem Finanzplan) für das Haushaltsjahr 2013 (§ 26 Abs. 2 Nr.7 ThürKO) mit folgenden Änderungen:

1. Der Kreisumlagehebesatz wird von 37,75 % auf 36,50 % gesenkt. Statt dem veranschlagten Kreisumlagesoll von 34.293.600 € sind 33.158.100 € einzuplanen.

Die Deckung dieser Mindereinnahmen in Höhe von 1.135.500 € in der Haushaltsstelle 90000.07200 – Kreisumlage erfolgt durch Minderausgaben (und Mindereinnahmen) in den Haushaltsstellen:

45410.77140	Hilfen in Kindertagesstätten	- 50.000 €
45530.76180	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer avE	- 54.300 €
45550.77000	Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen (Tagesgruppen)	- 39.200 €
45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	- 16.000 €
45570.77132	Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform	- 54.000 €
45590.77100	Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte	- 224.500 €
45610.77132	Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform	- 129.500 €
45610.77133	Hilfen in Heimen (seelisch behinderte junge Volljährige)	- 200.000 €
48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	- 500.000 €
48200.19100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heiz. an Arbeitsuch. (26,4%)	- 132.000 €
	Summe	- 1.135.500 €

2. Der Landrat wird beauftragt, wenn im Haushaltsvollzug 2013 Deckungsmittel (Mehreinnahmen/ Minderausgaben) zur Verfügung stehen, eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 30000.71800 - Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege in Höhe von 10.000 € zu genehmigen und dafür diese Deckungsmittel zu verwenden.

II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 14. November 2012 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen in den letzten Wochen wurde im Kreisausschuss am 17.12.2012 die Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 36,50 % vorgeschlagen.

Die Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 36,50 % hat einen Einnahmerückgang von 1.135.500 € zur Folge. Um diesen Betrag wäre der Haushaltsplan 2013 unausgeglichen. Als Deckung werden Minderausgaben (und Mindereinnahmen) in den oben genannten Haushaltsstellen herangezogen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 767.500 € im Abschnitt 45 des Jugendamtes. Ein Abgleich der für das Haushaltsjahr 2013 ursprünglich veranschlagten Mittel mit dem Bedarf des Jahres 2012 ergab insgesamt eine Ausgabenreduzierung. Es wird grundsätzlich ein Leistungsbedarf auf Basis des Jahres 2012 unterstellt. Insgesamt verbleibt damit eine Steigerung der Gesamtausgaben um 257.000 €.

Die Deckung erfolgt weiterhin durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende in Höhe von 500.000 €. Auf Grund der insgesamt rückläufigen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbereich des SGB II – Rückgang um 111 Bedarfsgemeinschaften von 3.721 im August 2012 auf vorläufig 3.610 im November 2012 – reduzieren sich auch die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung.

Die Reduzierung der Ausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 hat entsprechende Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle 48200.19100 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (26,4%) zur Folge. Der Ansatz ist daher um 132.000 € zu senken.

Durch die aufgeführten Minderausgaben (und Mindereinnahmen) sollen die Mindereinnahmen in der Kreisumlage ausgeglichen werden. Soweit durch die Reduzierung die Haushaltsansätze nicht ausreichen, sind im Haushaltsvollzug 2013 die für die Umsetzung der Pflichtaufgaben notwendigen Haushaltsmittel überplanmäßig zu genehmigen bzw. zu beschließen.

Auf dieser Grundlage kann der Haushaltsplan 2013 ausgeglichen werden.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.